

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 67 (1900)

Artikel: Beilage V : Bericht der Kommission für Volksgesang

Autor: Ruckstuhl, C. / Isliker, Georg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743697>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht der Kommission für Volksgesang.

Herr Präsident!

Geehrte Synoden!

Die „Kommission für Volksgesang“ geht diesmal mit einer gewissen Genugtuung an ihre Berichterstattung. Denn das Berichtsjahr 1899/1900 war ein an Arbeit sehr reiches, sowohl was das Gebiet des Volksgesanges, als auch speziell die Volksschule betrifft, und bot den sämtlichen Mitgliedern vielfache Anregung. Erinnernd an die Versammlung vom 1. Oktober 1899, die gemeinsam mit den Delegirten der Bezirksgesangvereine des Kantons stattfand, können wir Ihnen mitteilen, dass die sämtlichen Bezirksverbände die Beschlüsse jener Versammlung angenommen haben, wobei allerdings zwei Bezirke bei dem Postulate betreffend die Beurteilung der Leistungen sich nicht ganz vom Rangsystem und von der Erteilung von Auszeichnungen (Kränzen) losreissen konnten. Leider war die Zeit bis zu den Sängerfesten des Jahres 1900 zu kurz, als dass jene Beschlüsse schon praktisch hätten durchgeführt werden können. Unsere Haupttätigkeit aber galt der Schule resp. dem Schulgesang. Ein wichtiges Traktandum auf diesem Gebiete war die Begutachtung einer Umarbeitung der Liedersammlung des obligatorischen Gesanglehrmittels für die dritte Elementarklasse. Gegen Ende des Jahres 1899 richtete nämlich der Verfasser obgenannten Lehrmittels, Herr Lehrer Ruckstuhl von Winterthur, an den h. Erziehungsrat das Gesuch, man möchte ihm

gestatten, die Liedersammlung einer Umarbeitung zu unterziehen. Er machte dafür folgende Gründe geltend: Die gegenwärtige Liedersammlung für die dritte Elementarklasse enthält 38 Lieder, wovon 21 sich im Umfang der ersten 6 Töne der Tonleiter bewegen, die übrigen in dem der Oktave. Es lehnt sich also die Liedersammlung nicht an den formalen Teil des Lehrmittels an, welchem der Umfang bis zur Oktave zu Grunde liegt.

Es muss aber dem Verfasser daran liegen, dass der praktische Teil des Lehrmittels sich dem theoretischen anpasst, namentlich aus folgendem pädagogischem und gesanglich-technischem Grunde: Die Beschränkung des Singens auf die 6 ersten Töne der Tonleiter bildet für die naturgemäße Entwicklung der Kinderstimme eine gewisse Gefahr, weil dadurch der einseitigen Ausbildung der Brusttöne und dem Hinauftreiben derselben über ihre natürliche Grenze Vorschub geleistet wird. Der Verfasser möchte also jene 21 Lieder, die dem Weberschen Lehrmittel entnommen waren, streichen, dazu auch einige der übrigen, teils aus pädagogischen, teils aus musikalischen Gründen. Für die ausgemerzten Lieder bietet er ebenso viele eigene Kompositionen, die, was Text und Melodie anbetrifft, ganz dem kindlichen Geist und Gemüt angepasst sind.

Geleitet von obigen Erwägungen lautete der Beschluss der Kommission: Der h. Erziehungsrat wird ersucht, die Liedersammlung des Gesanglehrmittels der dritten Elementarklasse nach den von Herrn Ruckstuhl aufgestellten Vorschlägen revidiren zu lassen. In einer folgenden Sitzung behandelte die Kommission den neuen Lehrplan des Seminars, soweit er die musikalischen Fächer betrifft. Der vorgelegte Entwurf wurde einstimmig gutgeheissen und Herr Ruckstuhl, der denselben revidirt hatte, zugleich ersucht, in der Lehrplankommission dahin zu wirken, dass auch die Behandlung des Schulgesanges einen Platz finde im neuen Seminarlehrplan. Leider wurde unserm Wunsche nicht so entsprochen, wie wir erwartet hatten.

Das wichtigste Traktandum des abgelaufenen Jahres war ein Gutachten über die Frage, ob für die siebente und achte Klasse unserer Volksschule ein eigenes Gesanglehrmittel zu erstellen sei und in welchem Umfang ein solches anzulegen wäre. Unser Standpunkt war folgender:

Es ist nicht notwendig, dass für die genannten Klassen ein eigenes Lehrmittel aufgelegt werde, sondern es ist denselben das obligatorische Lehrmittel für die Sekundarschule von Gustav Weber zuzuweisen. Den Tonbildungsübungen in diesem sind aber die Modulationsübungen und die Übungen mit erhöhter Quint als erhöhte Septime der Molltonleiter voranzustellen; jene Übungen also, die im obligatorischen Lehrmittel für vierte bis sechste Klasse, pag. 49—72, enthalten sind; den Formeln, die dort enthalten sind, hätten je ein oder zwei Choralübungen zu folgen, aus welchen dann die rhythmischen Leseübungen zu entwickeln wären. Im Gesanglehrmittel für die vierte bis sechste Klasse würde dann natürlich dieser Abschnitt wegfallen und müsste der formale Teil behufs anderer Stoffverteilung einer Umarbeitung unterzogen werden in folgender Art:

- a. Die Leseübungen für den erweiterten Tonumfang in der vierten Klasse sind zu vermehren.
- b. Der Stoff für die fünfte Klasse ist wesentlich umzustalten. Den Vorübungen zum zweistimmigen Gesang sollen Choralübungen, die Dreiklänge und ihre Umkehrungen enthaltend, vorangehen. Der Abschnitt „Transposition der Durtonleiter“ ist ganz der sechsten Klasse zuzuweisen.
- c. Im Lehrstoff für die sechste Klasse soll daher eine Anzahl Übungen teils ganz wegfallen, teils durch leichtere ersetzt werden. Auch für diese Klasse sollen Choralübungen aufgenommen werden und zwar zweistimmige, gebildet aus den drei Hauptakkorden der Durtonleiter. Die Transposition ist durch den ganzen Quinten- resp. Quartenzirkel durchzuführen.

Wir hoffen, dass der h. Erziehungsrat unsere Vorschläge, die das Resultat ernster und langer Beratungen sind, akzeptire und recht bald die angedeuteten Umarbeitungen an Hand nehme.

Mit obigem Gutachten richteten wir an die oberste Erziehungsbehörde das Gesuch, „sie möchte durch ein besonderes Zirkular an die Bezirks- und Gemeindeschulpflegen, sowie an sämtliche Lehrer auf die Wichtigkeit der Erteilung eines streng methodischen Gesangunterrichtes auf allen Stufen der Volksschule hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass der Gesang als wirkliches Unterrichtsfach zu behandeln, der theoretisch-methodische Unterricht in der siebenten und achten Klasse sowohl als in der Sekundarschule klassenweise zu erteilen sei und dass die beaufsichtigenden Behörden sich künftig an den Examen davon überzeugen, dass die Resultate im Gesange auf einem streng methodischen Unterricht und nicht nur auf Dressur beruhen“.

Bei diesem Gesuche leiteten uns folgende Erwägungen: In einer grossen Zahl von Schulen ist von einem wirklichen Gesangunterricht keine Rede, sondern man begnügt sich mit dem Einpauken einer Anzahl von Liedern, wobei, namentlich auf der obern Stufe, oft eine manierirte Dynamik, eine verkünstelte Auffassung und gezierte Aussprache den methodischen Gesangunterricht ersetzen soll. Es fehlt namentlich auch an der richtigen Behandlung der Kinderstimme: durch das übermässige Hinauftreiben der Brusstöne wird in der Schule manche Stimme fürs ganze Leben ruinirt. Das Resultat eines solchen Gesangunterrichtes besteht in einer Anzahl gelernter Lieder, die, weil sie für das spätere Alter nicht mehr passen, bald wieder vergessen werden. Der Gesangunterricht in der siebenten und achten Klasse sollte einen Ersatz bieten für den Ausfall der Singschule; aber das kann er nicht, wo demselben zwar stundenplanmässig zwei Unterrichtsstunden zugeteilt, aber die Klassen zusammengezogen und einem Lehrer zugeteilt werden, den dann aber die grosse

Schülerzahl hindert, den Unterricht methodisch zu erteilen. Eine wöchentliche Chorgesangstunde sollte hinreichen, um im Laufe eines Jahres eine grössere Anzahl Lieder einzuüben, die zweite sollte der Theorie und methodischen Übungen gewidmet sein.

So blühend unser Sängerwesen ist, ertönen doch aus dem Volke immer und immer wieder Klagen über den Niedergang unsers Volksgesanges. Und doch ist dieser ein unschätzbares Kleinod, das der treuen Hut aller Volksfreunde und auch der Aufmerksamkeit der Erziehungs- und Militärbehörden wert ist. Seine Pflege aber soll schon in der Schule beginnen, indem sie, die die Kinder aller Stände umfasst, ihre Schüler im Fache des Gesanges zu möglichster Selbständigkeit heranbildet. Ein ziemlicher Teil der Lehrerschaft erklärt zwar dieses Ziel als ein Ding der Unmöglichkeit; durch Belehrungen können solche Vorurteile beseitigt werden. An den verschiedenen Gesangdirektorenkursen, an denen auch die Methodik des Schulgesanges behandelt wurde, sowie in den bezüglichen Spezialkursen zeigte die Lehrerschaft grosses Interesse hiefür und sie nahm die Belehrungen fast ausnahmslos dankbar entgegen. In den höhern Klassen ist der Gesangunterricht auch eine vorzügliche Übung des Verstandes und daher ein intellektuelles Bildungsmittel von hoher Bedeutung. Je mehr der Schüler in das Verständnis des Tonsystems eingeführt wird, umso mehr erwacht in ihm die Freude am Gesang. Darum heisst unsere Forderung: Rationaler Gesangunterricht.

Liederauswahl für die Schulen im Jahr 1900/1901.

a. Primarschule.

Nr. 18: Traute Heimat meiner Lieben, v. Rhigini.

„ 56: Ich bin ein Schweizerknabe, v. Greit (in Banzustimmen).

„ 147: Heute noch sind wir zu Haus, v. Bönike.

Die sechste und fünfte Klasse hat auch die Lieder der vorhergehenden Klassen zu üben.

b. Sekundarschule.

Nr. 46: Mailied (zweistimmig) von Schnyder v. Wartensee.

„ 118: Die Heimat (zwei- od. dreistimmig) von Jos. Haydn.

„ 183: Steigt auf die Höhen (dreistimmig) von Gluck.

Diese Auswahl gilt auch für die siebente und achte Klasse.

Zum Schlusse machen wir Ihnen noch die schmerzliche Mitteilung, dass der Tod eines unserer Mitglieder abgerufen hat. Am 18. Juni 1900 verschied in Dielsdorf unerwartet schnell Herr David Bucher, a. Lehrer. Seine Bescheidenheit, verbunden mit einer musterhaften Treue und Gewissenhaftigkeit, haben den Verstorbenen uns recht lieb gemacht; sei dem Braven die Erde leicht.

Winterthur, }
Zürich, } 1. September 1900.

Namens der Kommission,

Der Präsident: **C. Ruckstuhl.**

Der Aktuar: **Georg Isliker.**